

Heinz Oehen, Fraktion SP

Interpellation betr. Überholverbots am Grenzacherweg

Während dem Umleitungsregime im Zusammenhang mit der Sanierung der Aeusseren Baselstrasse galt am Grenzacherweg ein generelles Überholverbot. Dieses generelle Überholverbot wurde nun aufgehoben.

Der Unterzeichnende bittet den Gemeinderat dazu um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hat sich das Überholverbot am Grenzacherweg bewährt?
2. Unter welchen Gesichtspunkten ist der Gemeinderat bereit, das Überholverbot auch nach dem Umleitungsregime weiterzuführen?
3. Wenn sich der Gemeinderat gegen eine Weiterführung des Überholverbots ausspricht, welche Vorteile verspricht sich der Gemeinderat mit der Aufhebung des Verbotes?
4. Welche anderen Massnahmen zur Steigerung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden - insbesondere der Schulkinder und älteren Personen - gedenkt der Gemeinderat am Grenzacherweg vorzunehmen?

Riehen, 23.10.19

An: BMU	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: GR RB
Bem. / Frist:		Vis: ST
	24. Okt. 2019	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist: Kiana: 2479		Vis:
	Reg. Nr.:	

18-22. 618.01